

Christoph Butterwegge*

Sozialstaat in Finanznöten

Hintergründe und Alternativen

Kaum jemand bezweifelt noch, dass sich der Sozialstaat in einer akuten Finanzkrise befindet, für die meist er selbst verantwortlich gemacht wird. Gleichwohl ist es falsch, in diesem Zusammenhang von einer *Krise des Sozialstaates* zu sprechen, weil damit suggeriert wird, dass dieser Auslöser oder gar Verursacher der Probleme, d.h. für die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen verantwortlich sei. Tatsächlich leidet der Sozialstaat selbst am meisten unter der Krise des bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystems, das schon seit längerer Zeit weder ausreichendes Wachstum noch einen hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten vermag. Zu schaffen machen ihm neben der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit vor allem das Sinken der Lohnquote und die wirtschaftliche Labilität in Ostdeutschland.

Als wichtigste Ursachen für die Finanznöte des Sozialstaates gelten Schwachstellen auf der Leistungsseite und tiefer greifende Entwicklungsprozesse, die ihn angeblich strukturell überfordern und einer kritischen Überprüfung bedürfen:

1. *Übertriebene Großzügigkeit/Generosität*: Der deutsche Wohlfahrtsstaat sei, heißt es häufig, in seiner Leistungsgewährung zu freigiebig, was ihn untergrabe und das Gegenteil dessen bewirke, was eigentlich intendiert sei. Arbeitslosigkeit und Armut könnten nicht mehr wirksam bekämpft werden, weil es sich für die Betroffenen kaum lohne, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wenn sich die Höhe der Lohnersatzleistungen auf demselben Niveau bewege.
2. *Massenhafter Leistungsmissbrauch*: Da es keine wirksamen Kontrollen gebe, lasse sich kaum verhindern, dass Menschen von Sozialleistungen profitieren, die gar nicht anspruchsberechtigt seien. Gemäß der „Logik des kalten Büfetts“ bediene man sich auch dann, wenn kein ernsthafter Hilfebedarf existiere.
3. *Demografischer Wandel*: Durch die sinkende Geburtenrate der Deutschen und die steigende Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschritts komme es zu einer „Vergreisung“ der Bundesrepublik, die das ökonomische Leistungspotenzial des Landes schwäche und die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Pflege- und Krankenversicherung) überfordere. Dem könne nur mittels einer (Teil-)Privatisierung auf der Beitrags- sowie einer Leistungsreduzierung auf der Kostenseite begegnet werden.
4. *Globalisierungsprozess und Standortchwäche*: Glaubt man der neoliberalen Propaganda, kann sich auch ein so reiches Land wie die Bundesrepublik infolge der Weltmarktkonkurrenz keinen hoch

entwickelten Wohlfahrtsstaat mehr leisten, soll die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gewährleistet und das erreichte Wohlstandsniveau gehalten werden.

Diesen größtenteils „interessierten“, von erklärten Gegnern des Sozialstaates verbreiteten Missverständnissen und groben Fehleinschätzungen gegenüber ist Folgendes geltend zu machen:

1. Die empirische Wohlfahrtsstaatsforschung hat längst überzeugend nachgewiesen, dass die Bundesrepublik – entgegen den hierzulande dominierenden Medienbildern wie dem davon geprägten Massenbewusstsein – keineswegs den „großzügigsten“ europäischen Sozialstaat besitzt, sondern hinsichtlich der Leistungsgewährung im Vergleich mit den übrigen 14 EU-Staaten seit der Weltwirtschaftskrise 1974/76 und vor allem nach dem Regierungswechsel Schmidt/Kohl im Herbst 1982 weit zurückgefallen ist und heute höchstens noch im unteren Mittelfeld (Platz 8 oder 9) rangiert.
2. Auch der Missbrauch des Wohlfahrtsstaates durch nicht Anspruchsberechtigte hält sich trotz zahlreicher Berichte (vor allem der Boulevardpresse) über spektakuläre Einzelfälle, ausgeprägter Vorurteile bezüglich sozialer Randgruppen, die existenziell auf Sozialleistungen angewiesen sind, und des Stammtischgeredes über „Sozialschmarotzer“ in Grenzen. Alle seriösen Studien gelangen zu dem Schluss, dass es sich bei dem beklagten Leistungsmissbrauch weder um ein Massenphänomen handelt noch der Sozialstaat dadurch finanziell ausgezehrt wird. Vielmehr lenkt man bloß von einem vermutlich signifikant höheren Missbrauch in anderen Bereichen (manipulierte Einkommenserklärungen der Besserverdienenden und Kapitaleigentümer; Subventionsschwindel) ab.
3. Die demografischen Entwicklungsperspektiven werden in Öffentlichkeit und Medien zu einem wahren Schreckensszenario verdüstert. Dabei fehlen keine Babys, sondern Beitragszahler/innen, die man etwa durch eine konsequente(re) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Erleichterung der Zuwanderung und/oder die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewinnen kann. Statt zu klären, wie man aus einer längerfristigen Veränderung der Altersstruktur resultierende Schwierigkeiten solidarisch (z.B. durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder die Verbreiterung der Basis des Rentensystems, also die Einbeziehung von Selbstständigen, Freiberuflern und Beamten) bewältigen kann, benutzt man sie als Hebel zur Durchsetzung unsozialer „Sparmaßnahmen“.
4. Leistungskürzungen sind keine Sozialreform, sondern ein Rückfall ins vorletzte Jahrhundert, als die Gesellschaft ihre Mitglieder aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht vor allgemeinen Lebensrisiken zu schützen vermochte. Heute ist sie so reich wie nie und der Wohlfahrtsstaat für die Gesellschaft insgesamt und erst recht für sozial Benachteiligte unverzichtbar. Gerade die Bundesrepublik, deren exportorientierte Volkswirtschaft zu den Hauptgewinner(inne)n des Globalisierungsprozesses zählt, kann sich einen hoch entwickelten Sozialstaat aufgrund ihres kontinuierlich wachsenden Wohlstandes, der allerdings immer ungleicher verteilt ist, nicht nur weiterhin leisten, sondern darf ihn auch nicht abbauen, wenn sie einerseits die Demokratie und den inneren Frieden bewahren

sowie andererseits konkurrenzfähig bleiben will. Denn selbst im Rahmen der Standortlogik gibt es gute Gründe für eine – im Vergleich mit anderen, weniger erfolgreichen „Wirtschaftsstandorten“ – expansive Sozialpolitik.

Folgen der neoliberalen Modernisierung für die Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte

Glaubt man den Versprechungen ihrer Protagonisten, führt die wirtschaftliche Globalisierung zur Verallgemeinerung des materiellen Wohlstandes. Tatsächlich wirkt der Globalisierungsprozess aber im Rahmen einer neoliberalen Standort(sicherungs)politik als eine Art „soziales Scheidewasser“, das die Bevölkerung der unterschiedlichen Länder in Gewinner/innen und Verlierer/innen, Letztere wiederum in völlig Marginalisierte (Dauerarbeitslose und Langzeitarme) einerseits sowie Geringverdiener/innen (prekär Beschäftigte, Überschuldete und Kurzzeitarme) andererseits teilt. Obwohl es bei uns bislang weder Armengettos an den Stadträndern – wie in den USA – noch Straßenkinder als Massenphänomen nach südamerikanischem Muster gibt, macht sich die soziale Ausgrenzung relativ vieler Menschen schon im Kindes- und Jugendalter bemerkbar.

Man kann von einer Dualisierung bzw. einer Doppelstruktur der Armut sprechen: Einerseits sind (bis in den Mittelstand hinein) mehr Personen betroffen, und zwar auch solche, die früher – weil meist voll erwerbstätig – im relativen Wohlstand des „Wirtschaftswunderlandes“ lebten. Deutlich zugenommen hat die Zahl jener Personen/Haushalte, deren Einkommen trotz Lohnarbeit in Form eines oder mehrerer Arbeitsverhältnisse unter bzw. nur knapp über der Armutsgrenze liegt („working poor“). Andererseits verfestigt sich, von der breiten Öffentlichkeit fast unbemerkt, die Langzeitarbeitslosigkeit vieler älterer und/oder gering qualifizierter Personen zur Dauerarbeitslosigkeit, wodurch ansatzweise eine Schicht total Deklassierter, vom Arbeitsmarkt wie auch von der gesellschaftlichen Teilhabe Ausgeschlossener („underclass“), entsteht.

In einer Hochleistungsgesellschaft, die Konkurrenz bzw. Leistung geradezu glorifiziert und Letztere mit Prämien, Gehaltszulagen oder Lohnsteigerungen prämiert, ist Armut funktional, weil sie nur die Kehrseite dessen verkörpert, was die Tüchtigeren und daher Erfolgreichen – übrigens in des Wortes doppelter Bedeutung – „verdient“ haben. Armut bildet keinen Kollateralschaden des neoliberalen „Umbau“-Projekts, sondern dient ihm als bewusst eingesetztes Disziplinierungsinstrument, während materieller Wohlstand und privater Reichtum das Lockmittel darstellen, welches die „Leistungsträger“ zu besonderen Anstrengungen motivieren soll.

Die neoliberale Modernisierung führt mit der US-Amerikanisierung des Sozialstaates aber nicht nur eine US-Amerikanisierung der Sozialstruktur (unserer Städte) herbei, vielmehr wächst auch die Kluft

zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut. Da gemäß der Standortlogik vor allem die Gewinnsteuern und die Spitzensteuersätze immer stärker gesenkt werden müssen, um Großinvestoren anzulocken und als „Wirtschaftsstandort“ attraktiv zu bleiben, während die sozialen Probleme wachsen und der Staat immer mehr Aufgaben zu erfüllen hat, steigen dessen Verbindlichkeiten. Gleichzeitig verfällt die soziale und Verkehrsinfrastruktur – wie in den USA zu beobachten ist –, was Neoliberale zusammen mit der Staatsverschuldung wiederum skandalisieren, obwohl es sich dabei um die Früchte ihrer Konzeption eines „schlanken Staates“ handelt.

Die populäre Forderung, der Staat solle „sparen“, findet eine positive Resonanz, weil dieser Vorgang mit vernünftigem „Maßhalten“ im persönlichen Bereich gleichgesetzt wird, wenngleich er dort ganz anders zu bewerten ist: Hat der Familienvater wenig Geld zur Verfügung, muss er damit tatsächlich möglichst sparsam umgehen, während der Staat die Wirtschaft mittels öffentlicher Investitionen gerade dann ankurbeln muss, wenn diese lahmt.

Eine sparsame Haushaltsführung des Staates wird heute vielfach mit „Generationengerechtigkeit“ in Verbindung gebracht, wohingegen die öffentliche Kreditaufnahme als Verletzung des Gebotes der Nachhaltigkeit gilt. Häufig tun Neoliberale so, als hätten künftige Generationen hohe Schuldenberge abzutragen, wozu sie weder willens noch in der Lage wären. Dabei lastet dieser Schuldendienst nur auf einem Teil der kommenden Generationen; ein anderer erhält sehr viel mehr Zinsen aus (geerbten) Schuldverschreibungen des Staates, als er selbst an Steuern zahlt und profitiert dadurch sogar von heutigen Budgetdefiziten.

Trotzdem verfängt die Argumentationsfigur von „Zechprellern zu Lasten unserer eigenen Kinder“ (Bernd Raffelhüschen). Da die Verschuldung der Gebietskörperschaften „unseren Kindern und Enkeln die Chancen für ihre Zukunft“ raube (Bundeskanzler Gerhard Schröder), sei die Konsolidierungspolitik ein Gebot der Generationengerechtigkeit, heißt es häufig. Aus der Staatsverschuldung resultieren aber sowohl Forderungen wie auch Verbindlichkeiten und *beide* Größen werden an die nächste Generation „vererbt“. Blickt man getrennt auf die gegenwärtige oder auf die folgende Generation, liegt immer ein gesamtwirtschaftliches Nullsummenspiel vor. Durch die Instrumentalisierung der nachwachsenden Generationen unter einem Schlagwort wie „Nachhaltigkeit im finanzpolitischen Bereich“ wird im Grunde eine fragwürdige Politik der Haushaltskonsolidierung gerechtfertigt, die gerade für Kinder und Jugendliche verheerende Folgen hat, weil vorrangig sie betreffenden Bereichen (Schule, Jugendarbeit und Hochschule) nicht mehr die nötigen Mittel zufließen.

Die negativen Auswirkungen von Sparmaßnahmen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem verbauen paradoxerweise im Namen der künftigen Generation eben jener die Zukunftsperspektiven

(bei schlechter Kinderbetreuung, defizitärer Schulausstattung, fehlenden Lehrkräften, eingesparten Schuleingangsuntersuchungen, Verzicht auf Jugendfreizeiten, Beratungsangebote etc.). Mit dem Satz „Wir haben den Staatshaushalt nur von unseren Kindern geborgt“ begründet man die Übertragung des Prinzips der Nachhaltigkeit von der Umwelt- auf die Fiskalpolitik, ohne die Implikationen eines solchen Schritts zu reflektieren. Mehr soziale Verwerfungen, Drogenmissbrauch, Kriminalität und (Jugend-)Gewalt sind die Folgen.

Zwischen ökologischen und finanziellen Ressourcen besteht ein entscheidender Unterschied: Einmal vernutzte fossile Brennstoffe fehlen künftigen Generationen, während deren Beiträge zur Tilgung von Schulden für öffentliche Aufgaben nützliche Infrastrukturangebote gegenüberstehen. Geld verbrennt oder verschwindet nicht, sondern fließt nur von einer in die andere Tasche. Geld ist genug da, es befindet sich nur in den falschen Taschen: Während der private Reichtum weniger Großverdiener und Kapitaleigentümer immer mehr wächst (das Privatvermögen der beiden reichsten Deutschen, der Gebrüder Albrecht, Besitzer der ALDI-Ketten Nord und Süd, beträgt laut Angaben des US-amerikanischen Wirtschaftsmagazins FORBES über 30,6 Mrd. EUR) nimmt die öffentliche Armut zu und befindet sich das System der sozialen Sicherung in einer Finanzkrise, die durch seine Umstrukturierung gelöst werden muss.

Die starke Thematisierung des „Sparens“ der öffentlichen Haushalte lenkt den Blick zu einseitig auf die Ausgabenseite, obwohl die gegenwärtigen Probleme des Sozialstaates in erster Linie auf der Einnahmenseite entstehen. Kaum ein Politiker entzieht sich dem aktuellen Steuersenkungswettbewerb, der für die Allgemeinheit desaströse Auswirkungen zeitigt. Gerade die Besserverdienenden und die großen Unternehmen müssten veranlasst werden, ihrer Verantwortung für ein gut funktionierendes Gemeinwesen wieder gerecht zu werden.

Häufig wird gar nicht „gespart“, sondern die finanzielle Belastung nur anders verteilt, also von der öffentlichen Hand oder der Solidargemeinschaft auf jeden Einzelnen verlagert. So müssen etwa nach der von einer großen Koalition beschlossenen Gesundheitsreform 2003 die Kranken durch höhere Zuzahlungen bei Medikamenten und die Arbeitnehmer/innen durch zusätzliche Beiträge für die Versicherung des Zahnersatzes die Entlastung der Arbeitgeber von Krankenversicherungsbeiträgen finanzieren.

Zu fragen ist, ob eine so reiche Gesellschaft wie die Bundesrepublik leere öffentliche Kassen und immer mehr Milliardäre und Multimillionäre haben will oder ob sie einen sozialen Ausgleich und nachhaltige Entwicklung anstrebt. Nur die Reichen können sich einen magersüchtigen Staat leisten. Denn sie schicken ihre Kinder auf Privatschulen und ausländische Eliteuniversitäten, kaufen alles, was ihr Leben verschönert, selbst und sind auf öffentliche Schwimmbäder, Bibliotheken oder sonstige kom-

munale Einrichtungen – im Unterschied zu den Armen – nicht angewiesen. Alle übrigen Bevölkerungsschichten benötigen hingegen seine Leistungen und kommen ohne eine gute öffentliche Infrastruktur nicht aus. Wohlfahrtseinrichtungen, Kunst, Kultur, (Weiter-)Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen nicht von kommerziellen Interessen oder der Spenderfreude privater Unternehmer, Mäzene und Sponsoren abhängig werden. Besser für die Allgemeinheit wäre es, sie in der Obhut demokratisch legitimer Institutionen zu belassen!

Steuer- statt Beitragsfinanzierung sozialer Leistungen?

Eine auch in Gewerkschaftskreisen erwogene Umstellung von der Beitrags- auf Steuerfinanzierung sozialer Leistungen halte ich für eine Fehlorientierung. Gegen eine Zurückdrängung der Beitrags- und einen Ausbau der Steuerfinanzierung des sozialen Sicherungssystems, die den „Faktor Arbeit“ (in Wahrheit: das investierende Kapital) durch Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten verbilligen soll, sprechen im Wesentlichen vier Gründe:

1. Für die Betroffenen ist die Inanspruchnahme von *Versicherungsleistungen* erheblich weniger diskriminierend als die Abhängigkeit von *staatlicher* Hilfe, deren Inanspruchnahme ihnen noch mehr Missbrauchsvorwürfe eintragen würde, weil ihr keine „Gegenleistung“ in Form eigener Beitragsleistungen entspricht.
2. Da steuerfinanzierte – im Unterschied zu beitragsfinanzierten – Sozialausgaben den staatlichen Haushaltsrestriktionen unterliegen, fallen sie eher den Sparzwängen der öffentlichen Hand zum Opfer; außerdem ist ihre Höhe von wechselnden Parlamentsmehrheiten und Wahlergebnissen abhängig. Wie sollen die ständig sinkenden Steuereinnahmen des Staates zur Finanzierungsbasis eines funktionsfähigen Systems der sozialen Sicherung werden? Schließlich haben alle Parteien die weitere Senkung von Steuern auf ihre Fahnen geschrieben.
3. Man muss sich nur die Struktur der Steuereinnahmen ansehen, um zu erkennen, dass Unternehmer und Kapitaleigentümer im „Lohnsteuerstaat“ Deutschland kaum noch zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Die steuerliche Schiefelage würde zu einer einseitigen Finanzierung der Sozialleistungen durch Arbeitnehmer/innen führen, wohingegen die (bisher erst ansatzweise durchbrochene) Beitragsparität der Sozialversicherung für eine angemessene(re) Beteiligung der Arbeitgeberseite an den Kosten sorgt.
4. Gegenwärtig wird die Steuerpolitik im Wesentlichen von zwei Trends bestimmt: Einerseits findet unter dem Vorwand der Globalisierung bzw. der Notwendigkeit, durch Senkung der Einkommen- und Gewinnsteuern (potenzielle) Kapitalanleger zu ködern und den „Standort D“ zu sichern, eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern statt. Andererseits neigt die öffentliche Meinung, flankiert von einem Wandel des Gerechtigkeitsverständnisses im neoliberalen Sinne, viel stärker als früher zur Nivellierung der Steuersätze. Statt linear-progressiver Einkommensteuern prä-

feriert man Stufensteuersätze, die sich nach US-Vorbild in Richtung der Einheitssteuer (flat tax) annähern. Typisch dafür sind das von Friedrich Merz, dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, entwickelte Modell mit drei Steuersätzen (12, 24 und 36 Prozent) sowie das Konzept des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Paul Kirchhof, das nur noch einen Steuersatz (25 Prozent) kennt. Unter diesen Voraussetzungen wäre es naiv anzunehmen, ein sozialer Ausgleich könne aus Steuermitteln erfolgen. Vielmehr sinkt das Steueraufkommen tendenziell, zumal sich die Parteien der Bundesrepublik – genauso wie die Nationalstaaten – in einem regelrechten Steuersenkungswettlauf befinden.

Eine solidarische Bürgerversicherung als Lösung für die Finanzprobleme des Sozialstaates

Das in der Bundesrepublik bestehende System der sozialen Sicherung speist sich nur zu etwa einem Drittel aus Steuereinnahmen; zwei Drittel der Finanzmittel stammen aus Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber. Umso wichtiger wäre es, durch eine Übertragung des Prinzips der ökonomischen Leistungsfähigkeit auf dieses Gebiet für mehr Beitragsgerechtigkeit zu sorgen. Statt alle nicht dem Äquivalenzprinzip entsprechenden Leistungen gleich als „versicherungsfremd“ zu brandmarken, was der Logik gewinnorientierter *Privatversicherungen* entspricht, müsste man überlegen, wie ein Mehr an solidarischer Umverteilung *innerhalb* der Sozialversicherungszweige zu realisieren und die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen ist. Dazu bietet sich der Umbau von einer *Arbeitnehmer-* zu einer *Bürgerversicherung* an, die unter bestimmten Bedingungen eine Alternative zu Leistungskürzungen und einer finanziellen Entlastung der Besserverdienenden sein kann. Wenn sie auch die Finanzgrundlagen des Wohlfahrtsstaates sichern helfen soll, muss es sich um eine *allgemeine, einheitliche* und *solidarische* Bürgerversicherung handeln.

1. *Allgemein* zu sein bedeutet, dass die Bürgerversicherung sämtliche geeigneten Versicherungszweige (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) umfassen muss. Die Gesetzliche Unfallversicherung stellt insofern einen Sonderfall dar, als sie nicht paritätisch, sondern ausschließlich über Arbeitgeberbeiträge finanziert wird. Der einzige unberücksichtigte Versicherungszweig, die Arbeitslosenversicherung, soll in eine „Arbeitsversicherung“ umgewandelt werden, die auch alle Selbstständigen und Freiberufler/innen aufnehmen müsste.

2. *Einheitlichkeit* heißt, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Sicherungssysteme existieren dürfen. Den Veränderungen am Arbeitsmarkt sollte durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht Rechnung getragen werden. Da abhängige und selbstständige Arbeit, Selbstständigkeit und arbeitnehmerähnliche bzw. Scheinselbstständigkeit zunehmend fließend in einander übergehen, bedarf es einer Versicherungspflicht *aller* Erwerbstätigen, einschließlich jener Gruppen, die bis-

lang in Sondersystemen bzw. zu besonderen Bedingungen abgesichert werden (Beamte, Landwirte, Handwerker, Künstler, freie Berufe). Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung noch bestehender Verträge (Wahrung des Bestandsschutzes), Zusatzangebote und Ergänzungsleistungen beschränken.

3. *Solidarisch* zu sein meint, dass die Bürgerversicherung zwischen ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellen muss. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen, Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen. Vielmehr könnten diese als Wertschöpfungsabgabe bzw. als sog. Maschinensteuer erhoben und damit gerechter als bisher auf beschäftigungs- und kapitalintensive Unternehmen verteilt werden.

Nach oben darf es weder Beitragsbemessungs- noch Versicherungspflichtgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben würden, sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte zu entziehen und in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen. Nach unten muss finanziell aufgefangen werden, wer den nach Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht selbst entrichten kann. Nur im Falle fehlender, vorübergehender oder eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Versicherten hätte also der Staat die Aufgabe, Beiträge bedarfsbezogen zu „subventionieren“, d.h. aus dem allgemeinen Steueraufkommen zuzuschießen. Die dafür nötigen Finanzmittel könnten durch Wiedererhebung der Vermögensteuer, Erhöhung der Erbschaftsteuer und Anhebung des Spitzensteuersatzes in der Lohn- bzw. Einkommensteuer aufgebracht werden.

4. *Bürgerversicherung* bedeutet schließlich, dass Mitglieder aller Berufsgruppen, d.h. nicht nur abhängig Beschäftigte, aufgenommen werden. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor. Es geht primär darum, die Finanzierungsbasis des Sozialsystems zu verbreitern und den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern.

5. *Bürgerversicherung* wiederum bedeutet, dass es sich um eine *Versicherungslösung* handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Dies schließt keineswegs aus, dass sich der Staat mit Steuergeldern am Auf- und Ausbau der Versicherung beteiligt. Die geplante Bürgerversicherung würde allerdings zum Einfallstor für einen Systemwechsel, wenn sie nicht nach dem Versicherungsprinzip konstruiert wäre, sondern allein aus Steuermitteln finanziert würde.

Eine solidarische Bürgerversicherung führt nicht zum Systembruch. Vielmehr verschwände dadurch der Widerspruch, dass sich derzeit nur abhängig Beschäftigte im sozialen Sicherungssystem befinden und dies auch nur bis zu höchstens einem Monatseinkommen von 5200 EUR (2005). Über diese Bemessungsgrenze hinaus entrichten Versicherte (und ihre Arbeitgeber) zur Renten- und Arbeitslosenversicherung überhaupt keine Beiträge. Gesetzliche Kranken- und Soziale Pflegeversicherung können sie bei Überschreiten der Versicherungspflicht- bzw. -fluchtgrenze von 3900 EUR (2005) sogar verlassen. Mit dieser im Grunde systemwidrigen Begrenzung der Solidarität auf Schlechterverdienende muss die Bürgerversicherung endgültig Schluss machen!

** Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, leitet die Abteilung für Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Buchveröffentlichungen zum Thema:*

Butterwegge, Christoph/Kluntz, Michael (Hrsg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. Aufl. Opladen (Leske & Budrich) 2003

Butterwegge, Christoph (u.a.): Armut und Kindheit. Ein regionaler, nationaler und internationaler Vergleich, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2004

Butterwegge, Christoph: Krise und Zukunft des Sozialstaates, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2005